

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse
der Parlamentarischen Staatssekretäre**
– Drucksache 14/30 –

A. Problem

Parlamentarische Staatssekretäre müssen nach geltendem Recht Mitglied des Bundestages sein. Im Einzelfall kann es im Bundeskanzleramt im Hinblick auf die Aufgabenstellung erforderlich werden, von dieser Regel eine Ausnahme zuzulassen. Das soll mit der vorgeschlagenen Änderung ermöglicht werden.

B. Lösung

Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre durch Zulassung von entsprechenden Ausnahmen in § 1.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/30 anzunehmen.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Dieter Wiefelspütz
Berichterstatter

Hartmut Koschyk
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Wiefelspütz, Hartmut Koschyk, Ekin Deligöz, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Petra Pau

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Der **Gesetzentwurf** der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/30 wurde in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. November 1998 an den Innenausschuß zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.
2. Der **Rechtsausschuß** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.
3. Der **Innenausschuß** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Dezember 1998 abschließend beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme der Fraktion der PDS bei einer Enthaltung aus der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zugestimmt.

II. Zur Begründung

Die Koalitionsfraktionen haben sich in den Beratungen auf den von ihnen initiierten Gesetzentwurf bezogen und vorgetragen, daß sie die vorgeschlagene Lösung, im begründeten Einzelfall auch eine Person ohne Bundes-

tagsmandat als Staatsminister in das Bundeskanzleramt holen zu können, für vertretbar und für verfassungsrechtlich unbedenklich halten. Die Regelung ist aus ihrer Sicht deshalb wichtig, um die Kulturpolitik auch in dieser Form aufwerten zu können.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU ist erklärt worden, daß sie die Neuorganisation der Kulturkompetenz mitträgt. In dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Einzelfallgesetz, das sie als Lex Naumann bezeichnet und das dessen fehlende Voraussetzung in Form eines Abgeordnetenmandats ersetzen soll, sieht sie keine gute Lösung. Sie stimmt dem Gesetzentwurf auch deshalb nicht zu, weil für sie die Kosten nicht ausreichend klar dargestellt sind.

Seitens der Fraktion der F.D.P., die den Gesetzentwurf abgelehnt hat, ist die Idee, einen Kulturbeauftragten einzusetzen, als innovativ und reizvoll bezeichnet worden. Allerdings hält die Fraktion der F.D.P. die Anwendung der Figur des Staatsministers auf den Kulturbeauftragten für unpassend. Die gewählte Form der Statuszuweisung sieht sie als nicht glücklich an. Weil der von der Bundesregierung eingesetzte Kulturbeauftragte kein Mitglied des Bundestages ist, ist für sie eine Regelung im Gesetz über die Parlamentarischen Staatssekretäre der falsche Regelungsort. Eine Regelung im Bundesministergesetz wäre nach ihrer Meinung systematisch besser gewesen.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Der Innenausschuß

Dieter Wiefelspütz

Berichterstatter

Hartmut Koschyk

Berichterstatter

Ekin Deligöz

Berichterstatterin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Berichterstatter

Petra Pau

Berichterstatterin

